Verband
Heilmittelsoftware

Verband Heilmittelsoftware bezieht Stellung zur geplanten Verschiebung der Anschlusspflicht an die Telematikinfrastruktur für Heil- und Hilfsmittelerbringer auf Oktober 2027

15. Oktober 2025 – Berlin

Als Verband Heilmittelsoftware wollen wir Position zum Änderungsantrag der Regierungsfraktionen CDU/CSU und SPD zum Gesetzentwurf zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege beziehen. Die Regierungsfraktionen möchten die Anschlusspflicht an die Telematikinfrastruktur (TI) für Heil- und Hilfsmittelerbringer vom 01.01.2026 auf den 01.10.2027 verschieben. Begründet wird der Schritt mit der verzögerten Einführung der elektronischen Heilmittelverordnung.

(Quelle: 21-14-0025-CDU-CSU-SPD-AeA-1-15-zum-Gesetzentwurf-Befugniserweiterung-und-Entbuerokratisierung-in-der-Pflege-nichtbarrierefrei.pdf).

Der Antrag spaltet sowohl die maßgeblichen Berufsverbände aller betroffenen Berufsgruppen als auch die Mitglieder des Verbandes Heilmittelsoftware. Stellt man den aktuell vermeintlich noch geringen Nutzen der TI für den therapeutischen Praxisalltag in den Vordergrund, ist die mögliche Verschiebung zu vernachlässigen. Allerdings ist die Signalwirkung für das deutsche Gesundheitswesen ein Desaster. Mal wieder eine Timeline, die ohne tatsächliche Konsequenz überschritten wird. Tatsächlich wird erst die Einführung der elektronischen Heilmittelvorordnung für eine hohe Akzeptanz und eine flächendeckende Digitalisierung Sorge tragen. Dann jedoch gebündelt auf einen knappen Zeitraum und damit der Herausforderung alle Praxen mit Kassenzulassungen nahezu zeitgleich anzuschließen. Aus unserer Sicht ein kaum umsetzbares Unterfangen. Aus diesem Hintergrund appellieren wir dringlich an das Gebot des freiwilligen Anschlusses. Dank der vollumfänglichen Refinanzierung entstehen den therapeutischen Praxen keine Nachteile. Ganz im Gegenteil: mit KIM als gesichertem Kommunikationsweg im Gesundheitswesen erreichen die Nachrichten direkt den Adressaten. So werden Therapieberichte, Nachfragen zur ausgestellten Heilmittelverordnung und der Austausch ein Kinderspiel. Die TI ermöglicht heute schon mit KIM den Dialog auf Augenhöhe zwischen Ärzteschaft und Therapieredenden ganz ohne Umwege. Seit dem 01.10.2025 füllen sich zunehmend die elektronischen Patientenakten (ePA) und bieten damit den Zugriff mittel TI mit Zustimmung des Patienten auf relevante Informationen rund um die Behandlungshistorie, welche maßgeblich den Therapieerfolg beeinflusst.

Mit Stand Ende September 2025 liegen erst 18.000 Anträge für die Herausgabe eines elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) vor und für die Herausgabe eines Institutionsausweises (SMC-B) sind lediglich 7.000 Anträge gestellt worden. (Quelle: https://www.bezreg-muenster.de/themen/gesundheit-und-soziales/elektronisches-gesundheitsberuferegister-egbr/egbr-dashboard). Bis zum Anschlusstermin 01.01.2026 bleiben nur noch wenige Wochen!

Die digitale Anbindung der therapeutischen Praxen und Einrichtungen ist die elementare Voraussetzung für die Einführung der elektronische Heilmittelverordnung und damit der Wegweiser für eine Optimierung der Prozesse zwischen den verschiedenen Akteuren im Sachleistungsprinzip der deutschen Krankenversicherung. Eine Hinauszögerung der Pflicht zur Anbindung an die TI stellt ein völlig falsches Signal dar. Softwareanbieter, die in den letzten Monaten massiv Aufklärungsarbeit

geleistet haben, werden zu Unrecht in ein schlechtes Licht gerückt und die Aufgeschlossenheit der Praxen für technische Neuerungen und politische Vorgaben wird auf eine harte Probe gestellt.

Eine nicht unbedeutende Anzahl an therapeutischen Praxen und Einrichtungen sind mit Investitionen, Schulungen und Vorbereitungen in Vorleistung gegangen. Statt einer Verschiebung wäre das Gebot der Stunde die Bürokratie der Anträge von eHBA und SMC-B sowie der Refinanzierung deutlich nutzerfreundlicher zu gestalten.

Als Verband Heilmittelsoftware nehmen wir die Gestaltung der Digitalisierung sehr ernst. Die Digitalisierung ist einer der effizientesten Schlüssel um die gesellschaftlichen Herausforderungen von demographischer Entwicklung, steigenden Kosten und wachsenden Bedarfen entgegenzuwirken, damit Therapeutinnen und Therapeuten sich vollkommen auf die Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten mit minimalem Verwaltungsaufwand fokussieren können. Deshalb unterstützen wir als Verband die gematik und alle Verhandlungspartner bei der Umsetzung einer intelligenten und innovativen Prozessbeschreibung für die erfolgreiche Einführung der elektronischen Heilmittelverordnung. Uns ist bewusst, dass es dazu noch großer Anstrengungen bedarf, um eingefahrene Wege des heutigen Papierprozesses des Muster 13 zu überdenken und wirklich alle Chancen der Digitalisierung für den therapeutischen Alltag zu nutzen.

Unabhängig vom Ergebnis des Antrags der Regierungsfraktion können wir als Verband Heilmittelsoftware nur allen therapeutischen Praxen empfehlen sich jetzt mit der Thematik TI intensiv auseinander zu setzen und möglichst zeitnah die notwendigen Schritte für den eHBA und SMC-B einzuleiten.

Die meisten Mitglieder des Verbandes Heilmittelsoftware bieten heute bereits einen echten Mehrwert mittels der TI in Form der sicheren Kommunikation, dem Zugriff auf die elektronischen Patientenakte und zukünftig auf weiter therapierelevante Daten.